

Antwort des Oheims an seinen Neveu : Sie beziehet sich auf das Schreiben, welches unter dem Titul : Briefe von neuesten Mecklenburgischen Staats-Sachen, 1755. auf 2 Bogen in Folio, abgedruckt, und zu Rostock, am 9ten September datirt auch zum Nachlesen hiebey gedrucket ist

1755

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn837916186>

Druck Freier  Zugang



MK

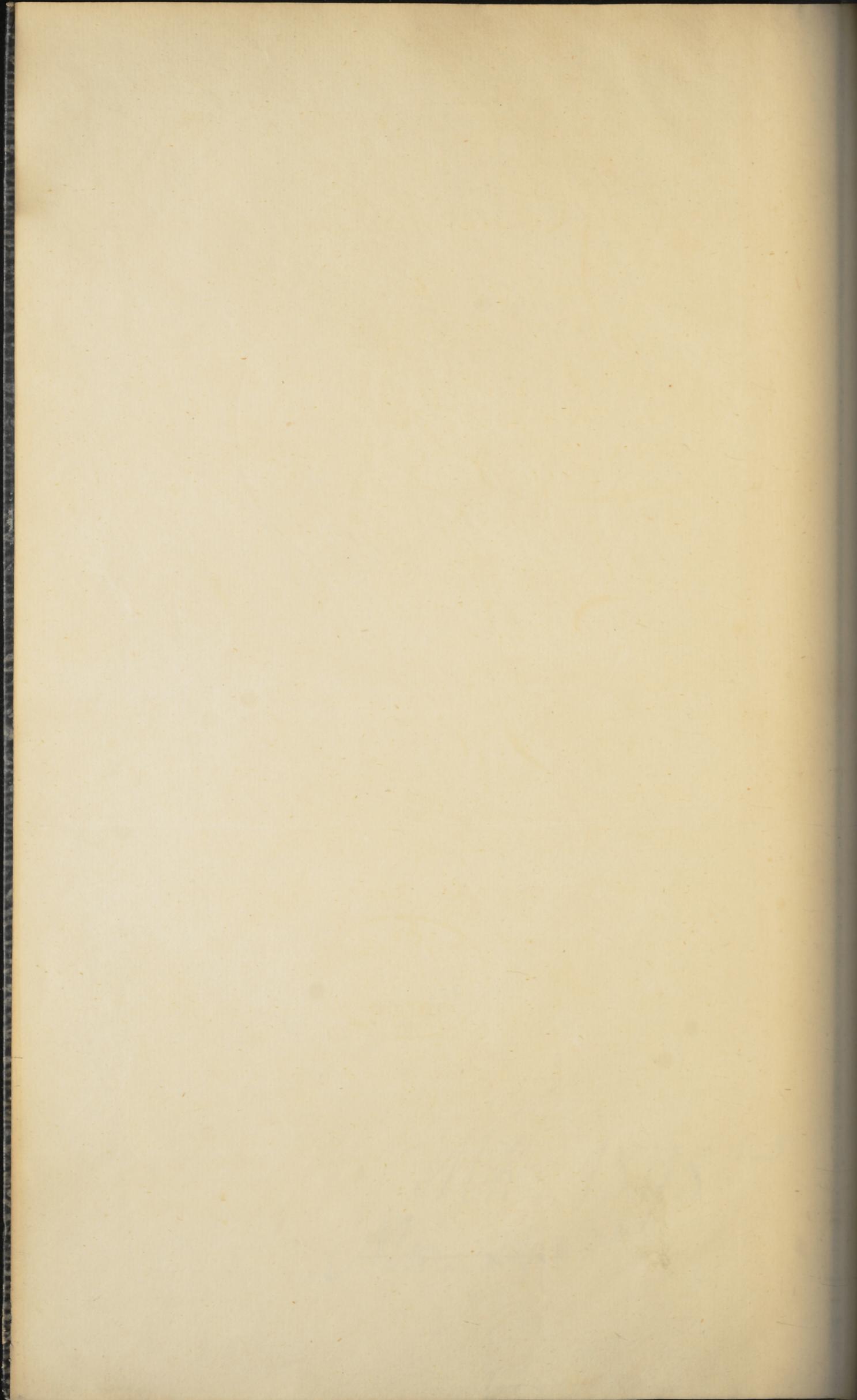
1898¹⁻⁵

Mk

1898

vollständiges Expl. 2 Hft. 239.

Mk-1898¹⁻⁵
~~Mk-145¹⁻³~~



Antwort*
des Oheims
an seinen Neveu.

* Sie beziehet sich auf das Schreiben, welches unter dem Titul: Briefe von neuesten Mecklenburgischen Staats-Sachen, 1755. auf 2 Bogen in Folio, abgedruckt, und zu Rostock, am 5ten September datirt auch zum Nachlesen hiebey gedrucket ist.

Mein lieber Neveu,

Als er mir von den neuesten zu Rostock in den Druck gekommenen Sachen Nachricht giebet, so thut er daran sehr wohl, und ich danke ihm dafür ganz dienstlich. Diesmal aber ist die Anzeige von dem gedruckten Erb-Vergleich etwas späte gekommen, indem ich ihn schon lange vorher selbst gelesen hatte, auch schon die von ihm angeführten öffentlichen Blätter, die mir recht gut gefallen haben, gesehen hatte. Indes ist hieran nichts gelegen.

Aber, mein lieber Neveu, ich wundre mich recht sehr, daß er diesen Brief an mich drucken lassen, und daß er ihn dadurch zugleich allen Leuten bekannt gemacht hat. Das hätte er nur können bleiben lassen. Glaubet er denn, daß er ihm und unsrer Ritterschaft Ehre mache? Ich glaube es nicht, mein lieber Neveu, und lasse er sich davon weiter unterrichten.

Er schreibt, daß die gute Gesinnung unsers Durchlauchtigsten Herrn Herzogs zum Frieden alles Lobes würdig sey. Wenn mein lieber Neveu dieses Zeugniß aus eigenem Triebe ableget, so freue ich mich sehr über seine Liebe zur Wahrheit, die ich an vielen Menschen nicht so finde. Hat es ihm aber der Herr Cavallier, (welchen Herrn ich noch nicht kenne,) oder der Herr N. gesagt, so ist es um so mehr merkwürdig, weil es scheint, daß diese Herren mit unserm lieben Herzog nicht so recht wohl zufrieden sind.

Er schreibt mir ferner, man höre, daß durch diesen Vergleich noch nicht allen Uneinigkeiten abgeholfen sey, und daß deren noch mehr entstehen mögen. Das will ich nun wol glauben, mein lieber Neveu, wofern die Widersetzung einiger aus unserm Mittel vermögend seyn sollte, dergleichen wider den Willen der mehresten zu erregen. Aber ich habe mir sagen lassen, daß in Sachen, die eine ganze Gesellschaft angehen, die mehresten Stimmen etwas beschliessen müssen. Alldieweil ich kein Rechtsgelehrter bin, so kann ich dies wol nicht so recht beurtheilen; aber es kömmt mir denn doch so ziemlich vernünftig für, und ich habe auch sonst gehört, daß es sonst auch also bey unsern ritterschaftlichen Deliberationes sey gehalten worden. Wenn es nun darnach ginge, so glaubte ich wol, daß die Uneinigkeiten nicht sehr viel solten zu bedeuten haben. Und wir solten es doch billig bey dem Herkommen lassen. Was wird nun wol die Zeit lehren.

Er schreibt mir selber, daß an die zweyhundert den Vergleich unterschrieben haben. Ich habe es selbst auch gesehen, und es haben nachher noch mehr unterschrieben. Das ist denn doch all viel. Was aber mein lieber Neveu ferner schreibt, daß in zwey Kraysen noch mehr als noch einmahl so viel Güter seyn, davon die Besitzer nicht unterschrieben haben, und daß noch ein ganzer Krays, als der dritte Theil des Landes, dagegen appelliret habe, das kann ich nun so nicht gut einsehen. Denn, seh er nur selbst mal, mein lieber Neveu, zweyhundert haben unterschrieben; mehr als noch einmal so viel, das sind wenigstens wieder zweyhundert, das sind vierhundert. Der dritte Krays, der nicht unterschrieben hat, soll der dritte Theil des Landes seyn; das wären also wieder zweyhundert. Summa 600 adeliche Güter, wie er leicht selbst nachrechnen kann. Nun will ich ihn sagen, daß sich nicht viel über halb
so

so viel Güter in unsern alten Catastern und Anschlägen von Ritter-Diensten finden, wie ich nachgezählt habe. Und hernacher sind doch keine Ritter-Güter vom Himmel gefallen, oder aus der Erde gewachsen, daß sie nun solten noch mahl so stark seyn. Mein, mein lieber *Neveu*, die Rechnung kann wahrlich nicht richtig seyn. Entweder die Leute haben sich verzelet, oder er hat sich verhöret; anders kann es nicht seyn. Doch so ein Versehen kann einen Menschen wol mal überkommen, und will ich ihn deswegen eben nicht getadelt haben.

Nun schreibet er, daß den Vergleich viele unterschrieben haben, die ihn nicht einmal gelesen, oder die ihn nicht recht geprüft haben. Ob nun das erste wahr ist, das weiß ich nicht, aber ich solte es doch kaum glauben. Was aber das letzte anlanget, so wird mein lieber *Neveu* wol wissen, daß kaum der dritte Theil von uns geschickt ist, so was zu prüfen. Inmassen sehr viele von uns gehen in ihren jungen Jahren nach fremde Höfe und Orter als Pages oder Cadets, denn werden wir Officiers, denn werden wir Capitains, oder kriegen sonst einen Caractère, und denn kommen wir zu Hause, und treten unsre Güter an, und heyrathen. In der Fremde kriegen wir nicht viel von unsers Vaterlandes Gesezen und Zustande zu wissen; wir bekümmern uns auch nicht viel darum, besonders wenn wir im Militair-Stande leben. Zu Hause brauchen wir auch in den ersten Jahren unsre Zeit dazu, daß wir unsre Felder und Bauen kennen lernen, und lernen den Profit kennen, den wir uns daraus machen können, und lernen unser Holz und unsre Dohnen-Steige kennen. Da haben wir denn nicht viel Zeit, uns die Landes-Sachen bekannt zu machen, und was wir noch davon lernen, das hören wir denn so von andern, die es auch oft nicht recht wissen. Mein lieber *Neveu*, ich kann ihm mein eigen Exempel vorstellen. Mein seliger Großvater, der Landrath, hatte sich viele schöne Mecklenburgische Schriften gesammelt, die er auch fleißig gelesen hat, und hat er immer zum Frieden gerathen. Als er starb, hatte er sie alle eingepackt und versiegelt, daß sie für meinen seligen Vater aufgehoben werden solten. Da hatten sie meines seligen Vaters Vormünder in Verwahrung genommen, bis mein seliger Vater aus Sächsischen Diensten zu Hause kam, der kriegte sie damals wieder. Er sprach recht viel von Landes-Sachen, und sie hielten viel von ihm, und die Ritterschafft in unserm Amte fragte ihn vielfältig um Rath in den Troubles; aber das alles hatte er nur von andern so gehört, denn ich habe den Kasten noch so gefunden, wie ihn mein seliger Großvater versiegelt hatte, als ich das Gut antrat, und er hat ihn niemals offen gemacht, hatte auch nichts eben von Landes-Sachen gelesen. Ich habe auch nachher, als ich die Sachen so ein bißgen gelesen, gefunden, daß er die meiste Zeit die Dinge nicht recht verstanden hat, davon er so viel zu sprechen pflegte. Nun, so gehet es den mehresten unter uns, und sind der also gewiß viele, die nicht unterschrieben haben, die nicht im Stande sind, die Ursachen der Protestation, und ob sie rechtmäßig sind, zu prüfen und zu verstehen. Wir richten uns denn größtentheils nach denen, die wir so für die klügsten halten, und ist es so immer unter uns hergebracht, kann auch nicht gut anders seyn. Und da finde ich nun doch, daß so viele kluge brave Herren von der Ritterschafft, deren ihren Anschlägen man sonst im Lande durchgängig gefolget ist, und die auch zum Theil in fremder grosser Herren ansehnlichen Diensten sind, und mit Staats-Sachen viel umgehen, und mit die gelehrtesten unter uns sind, auch die Privilegia, die wir haben, wol verstehen, den Vergleich unterschrieben haben, die das doch wol eben so gut wissen, als diejenigen, die ihn noch nicht annehmen wollen. Es kann also wol, wenn das auch wahr wäre, daß ihn viele, die ihn unterschrieben haben, ihn nicht recht geprüft haben, dem Vergleich nicht sonderlich viel schaden, eben so wenig als die andere Parthey das für schädlich gehalten haben will, daß die wenigsten von ihnen es recht einsehen können, ob sie, Protestantes, wie sie mein lieber *Neveu* nennet, Recht oder Unrecht haben.

Was nun aber mein lieber *Neveu* schreibet, daß die Vollstreckung des Vergleichs nicht nach der hiesigen Lande hergebrachten Formaliteten vor sich gegangen sey; so verstehe ich das wiederum nicht. So viel ich weiß, so ist noch nimmermehr so ein Erb-Vergleich in Mecklenburg geschehen, daß schon dabey Formaliteten hergebracht wären, die zehunder versäümet worden. Dis hat mein lieber *Neveu* wol wieder nicht recht gehört, oder er hat es auch unrecht verstanden.

Was

Was nun weiter anbelanget, was der Herr Cavallier gesagt hat, von denen die unterschrieben hätten, so ist das wol nicht von grosser Erheblichkeit. Denn fürs erste a) haben überall nur drey Dames unterschrieben, wie zu sehen ist, und da in unserm Lande die Dames auch Lehn-Güter besitzen können, auch die hier unterschrieben haben, gerichtlich constituirte Vormünderinnen sind, so können sie ja wol allerley Arten von Contracte machen und unterschreiben, wie ich wol sonst gehöret habe. Und denn so ist ja dieser Landes-Vergleich nicht von den drey Dames gemacht; aber wo in Teutschland die Dames solche Rechte haben, als diese hier haben, so können sie wol gar solche Transacte machen, warum nicht auch unterschreiben? Hienächst b) kenne ich alle die so aenau nicht, die unterschrieben haben, ob unter ihnen auch nur bloss Pfandeinhaber sind, und hätte der liebe *Neveu* wohl gethan, wenn er sich die besonders gemerkt hätte, und denn liesse sich davon noch weiter reden, ob die Pfandträger nicht auch unterschreiben können. Und c) finde ich doch keinen, der nicht in Mecklenburg Güter hätte, der unterschrieben hat, und was soll denn das heissen, daß sie nicht Mecklenburgischen, sondern fremden Adels sind. Wenn einer vom fremden Adel hier in unserm Lande Lehn-Güter hat, so gehöret er ja zum Mecklenburgischen Adel, oder zur Mecklenburgischen Ritter- und Landschaft, mit der der Vergleich gemacht ist. Eben so auch d) wenn bürgerlichen Standes Leute hier im Lande Lehn-Güter besitzen, so haben sie ja alle Rechte, die der Mecklenburgische Adel hat, in so ferne sie Landsassen oder Lehn-Leute sind. Und als Landsassen oder Land-Stände haben sie diesen Vergleich auch unterschrieben, wie bekannt ist. Und hat also hinfolglich der Herr Cavallier das Ding wol nicht recht verstanden, und was er daraus geschlossen, das ist auch wol nicht recht geschlossen gewesen. Was er da hernacher noch gesagt hat, da ist ja auch kein Beweis bey; das kann man so doch nicht glauben.

Als nun der Herr Cavallier weggegangen ist, und was mein lieber *Neveu* da weiter gesprochen hat, das ist nun all recht gut. Und was der Herr N. gesagt hat, das ist auch recht gut, und kann all wol seyn. Was auch gedruckt ist, das habe ich auch gesehen, aber ich kann wol sagen, daß es mir nicht so recht gefallen wollen. Denn als ich den Erbvergleich nachgelesen habe, so habe ich nicht gefunden, daß das darinn steht, was nach der gedruckten Schrift, die keinen Titul hat, darin stehen soll. Und was des Herrn von Wendessen Protestation betrifft, so hat sie mir auch nicht gefallen wollen, und verstehe ich die auch nicht recht, denn sie ist so was hochtrabend geschrieben, das nicht jedermann verstehen kann. Aber was weiter darin vorgegangen ist, mit dem Herrn von Wendessen nemlich, das ist nach meinem Verstande viel deutlicher, und will ich dem lieben *Neveu* zur Nachricht hieben legen, auf daß er es auch lesen könne; und sage er mir denn mal, ob das nicht deutlich ist? Und was die allerhöchste Kaiserliche Majestät betrifft, so müssen wir erst sehen, was sie dazu sagen wird, daß einige von uns so viel protestirens und appellirens machen, und werden sie es wol zu machen wissen, wie es seyn soll.

Und was nun mein lieber *Neveu* weiter gesagt hat, das ist auch recht höflich und gut, und er thut wol, daß er so höflich ist. Aber die Frage ist doch so was scharfzig. Sage er mir doch mal, wie kann der Herr N. wissen, was die allerhöchste Kayserliche Majestät thun wollen? Sitzet er doch, der Herr N., nicht mit in der Kayserl. Majestät Rath. Und die Kayserl. Majestät werden wol wissen, was zu unserm Friede dienet, und daß es besser ist, wenn wir mit unserm lieben Herzog gut stehen, als wenn wir immer weg mit ihm processiren wollen, daß uns so viel Geld kostet, daß wir dabey zu Grunde gehen, und nun schon über 50 Jahr solche gefähret haben, und doch nichts dabey gewonnen haben, indem daß sie sagen, daß alles nur provisorie erkannt ist, wie auch wol scheint, und wir auch zum Vergleich angewiesen sind, wie der liebe *Neveu* selber wol weiß. Und die Allerhöchste Kayserl. Majestät werden wohl alles steuren, was den Frieden hindern kan, welches sie allgerrechtst und huldreichst wol thun werden. Und unser lieber Herzog ist auch so friedfertig gesinnet, wie mein lieber *Neveu* selber schreibt, daß wol zu hoffen stehet, daß er die Allerhöchste Kayserl. Majestät wol dahin bewegen wird, daß es endlich einmal in Mecklenburg Friede wird. Und seine klugen Rätthe, die werden das auch wol thun, als die es mit dem Lande so recht gut und ehrlich meynen, daß man nicht sagen kan, daß sie unsichern Rath geben, sondern daß sie mehr der angebohrnen Landesunterthanen

thänen Untergang zu verhüten suchen, sintemal sie das gute Vernehmen zwischen seiner Herzogl. Durchl. und ihnen fest stellen wollen.

Was nun anbetrifft die Gründe, die der Herr N. meinem lieben Neveu erzehlet hat, und die die haben, die sich der Unterschrift weigern, so weiß ich nicht, ob mein lieber Neveu sie alle recht verstanden und recht begriffen hat? Denn es dünket mich, daß der Herr N. das nicht alles so könne gesaget haben. Denn

A.) So ist ja die alte ächte Union, die unsre lieben Vorfahren aufgerichtet haben, in dem Erbvergleich ausdrücklich bestätigt worden, wie der Herr N. und mein lieber Neveu darin S. 138 und weiter lesen kann, wie es daselbst zu lesen ist, und soll sie ja nach wie vor in ihrer Kraft und Wirkung bleiben, und ist sie auch hinten mit angedruckt worden, p. 87. und soll sie ja so bleiben, wie sie da ist, und ist nichts darinn geändert worden. Nun, was wollen wir denn mehr haben? und sie ist ja nicht aufgehoben worden, und wird sich mein lieber Neveu nur verhöret haben, oder wird es nachher nur vergessen haben, wie es eigentlich damit ist. Und

B.) Von dem Landkasten da wäre noch viel von zu schreiben. Haben wir doch nun nicht nöthig, wegen der Berichtigung der Landkasten-Rechnung so viel Arbeit und Mühe zu haben, und ist doch alles damit abgethan und zum Ende gekommen, wie in dem Erbvergleich S. 511. zu lesen ist. Denn so habe ich auch mein Lebtag nicht gehört, daß ein Mitglied der Ritterschaft auf dem Landkasten hat Credit machen können, wie er schreibet; aber wol, daß da viele Schulden auf gemacht sind, die allen Gütern zur Beschwerde gekommen sind; sintemal auch der Landkasten, wenn die Contribution und all das andre daraus ist bezahlt worden, nicht viel übrig behalten hat, dadurch der drohenden Noth vorgebeuger werden können, oder dem Lande wieder aufgeholfen werden können, und daß er auch nicht gut verwahret gewesen, weil er oft bestohlen worden, wie man gehöret hat, wenn es geschehen ist. Ist auch folglich der Landkasten noch geblieben, weil noch Geld hineingehen soll, wie in dem Vergleich S. 45. 70. 72. 85. 120. geschrieben steht, welches nicht geschehen könnte, wenn er nicht noch da wäre, daß er also nicht aufgehoben ist, wie er schreibet, daß also das Land daraus noch Rettung und Hülfe haben kan, wenn welche darin ist, aldiweil er noch bleibt, der Landkasten nemlich. Weiter

C.) Daß der Landesherr Ritter-Güter ankauffen kann, das ist ja billig. Warum sollte er das nicht thun können? Das kan ja doch in Mecklenburg jedweder thun, wenn er Geld dazu hat, und das sollte der Landesherr nicht thun können? Wie er doch schreibt, der liebe Neveu! Daß aber die Natur der Lehne dadurch gänzlich geändert werden soll, das ist mir zu gelehrt, sintemal ich das Lehrecht nicht studiret habe, wie er wol weiß. Daß aber ferner bald alle Lehnen des Landes in Herzogliche Domainen werden verwandelt seyn, das hat nichts zu sagen, und von dem Landkasten ist oben schon gesagt. Und daß das nichts zu sagen hat, das siehet man daraus, wenn die von der Ritterschaft nur ihre Güter nicht viel zum Verkauf stellen, daß sie nicht nöthig haben, wenn sie nur allemal gut wirthschaften; und sich nicht über ihre Decke strecken, und keine Concurs-Processen entstehen, welches sie wol vermeiden können. Und wenn denn keine adeliche Güter öffentlich zu kauffe sind, wo soll sie denn der Landesherr her kauffen, he? Und hätten die Ritterschaften in den anderen Reichsländern, davon mein lieber Neveu schreibet, es auch so machen sollen, so wären sie noch nicht ausgekauft, und wären hübsch darinn geblieben. Ferner

D.) Von dem Besteuerungs-Recht, so hat der Herr N. wie ich sehe, dem lieben Neveu den 1742 gedruckten unumstößlichen Grund der Steurfreyheit der Mecklenburgischen Ritterschaft zum Durchlesen mitgetheilet. Das ist recht gut. Und wenn nun mein lieber Neveu mich bald besuchen wird, denn will ich ihm auch zum Durchlesen mittheilen, die 1752. gedruckte urkündliche Bestätigung des Herzoglich-Mecklenburgischen Besteuerungs-Rechts; da soll er auch wol was in zu lesen finden, das er behersigen kann. Und überdem, so ist ja in dem Vergleich S. 74. 75. deutlich zu lesen, daß das Besteuerungs-Recht nicht zur blossen Willkühr des Landesherrn stehe, immassen darinn gesetzt ist, daß nicht mehr, als in dem Vergleich verabredet ist, auf einige Art soll gefodert werden. Und weiß ich bey so gestaltn Sachen nicht, ob Herr N. meinem lieben Neveu was hat auf den Ermel sicken wollen, als er das gesagt hat, welches doch nicht recht wäre und sich nicht schickte. Sie hätten alle beide

beide das gleich anders sehen können, wenn sie nur den Vergleich, den sie doch vor sich liegen gehabt, aufgeschlagen hätten, welches sie also wol nicht gethan haben. Demnach auch dasjenige, was wir nach dem Vergleich ausgeben müssen, sehr billig ist, und noch weniger ist, als wir sonst gegeben haben, und wir doch wol das geben müssen, was billig ist. Das aber Herr N. über den Trieb zu sprechen, das Reden nicht ganz vergessen, das ist sehr gut, allermassen ich sonst das folgende nicht erfahren hätte, als nemlich

E.) Daß da stehet, daß die Landesherren das Recht Gesetze zu geben und Constitutiones zu errichten, niemals besessen. Ich sage demnach, daß Herr N. das mit Wahrheit nicht hat sagen können, und also der liebe *Neveu* es nur nicht recht wird eingenommen haben, weil doch Herr N. wol nicht solche Unwarheit gesagt haben wird. Indem ich nun in meines seel. Großvaters Kasten noch eine Abschrift gefunden habe, von Landtags-Acten, daß 1572 auf dem Landtage die Herzöge gesagt haben, daß J. F. G. Macht hätten, ohne der Unterthanen sämtlichen Vorwissen und Bewilligung nach Gefallen und Gelegenheit in ihren Landen Constitutionen, Satzungen und Ordnungen zum gemeinen Besten zu machen und anzurichten; und die Ritter- und Landschaft darauf geantwortet hat, daß man gerne gestünde, daß J. F. G. Macht hätten dergleichen zu machen, und wolte man also, das was man erinnert, nicht dahin gemeinet haben, doch sey man der Zuversicht, und bäte, dir irgends sonst vorhandne Privilegia und Freyheiten dabey gelten zu lassen; und habe man gehoffet, es würde J. F. G. der Landstände Bedenken ihr nicht entgegen seyn lassen; wie dies alles in den Landtags-Acten ausführlich auch zu lesen seyn wird. Daß also die Herzöge das Recht ja wol besessen haben. Und ist ja nun überdem in dem Erbvergleich S. 191. u. f. w. deutlich genug gesetzt, daß wir von der Ritterschaft über zu erlassende Verordnungen und Landes-Constitutionen sollen vernommen werden, und unser rathames Bedenken und Erachten darüber soll gehöret werden, wie S. 195. 199. zu sehen ist, und hätte es der Herr N. daselbst wol lesen können, und werden seine Güter dabey wol in Sicherheit bleiben, und dünkt mich, daß wir jetzt in diesen Punct so viel erhalten haben, als wir sonst mit allen Proceßen nicht gehabt haben, daß also unser lieber Herzog uns hier recht gnädig gewesen, daß wir ihm nicht gnug danken können. Aber von den Hofleuten habe ich gehöret, daß sie Lutherisch sind, und also mit Reliquien nichts zu thun haben, wie die Catholischen. Aber

F.) Von dem Justizwesen, da haben wir keine Ursache über zu klagen, daß das geändert werden soll, sintemal wir immer darüber geklaget haben, daß das Justizwesen hier im Lande nicht gut genug bestellet wäre, daß die Advocaten also reich würden, und wir arm, wie bey vielen zu sehen ist. Aber daß die Appellation uns sollte genommen seyn, das finde ich nicht; aber wol, daß es damit seyn soll, wie in den Reverfalien stehet, wie im Erbvergleich S. 382. zu lesen stehet, da es der liebe *Neveu* nachlesen kann. Daß aber besonders die Concurrs-Proceße sollen verkürzt werden, wie S. 404. stehet, das ist ja sehr gut, und weiß der liebe *Neveu* selber, wie es mir ergangen ist, da ich mein Capital in 24 Jahren nicht habe kriegen können, und es auch noch nicht habe, und ich selbst von andern habe Geld ausleihen müssen, und habe viel und grosse Douceurs und Provisions geben müssen an die Wechsler und Advocaten, wie ich mit meinen Rechnungs-Büchern beweisen kann, welches ich sonst nicht nöthig gehabt. Sintemal ich auch nicht weiß, daß es zu unsern Vorrechten gehöret, daß wir immerweg Proceße führen, und daß wir die Advocaten reich machen, wenn sie Actores communes werden auf unsern Gütern. Und soll ja die Gerichts-Form besser gemacht werden, und sollen wir ja dabey gehöret werden, wie S. 403. stehet. Nu, was wollen wir denn mehr?

Daß nun Herr N. da er aufgehöret hatte zu reden, still geschwiegen, das ist ja ganz natürlich, und hat nicht anders seyn können, weil er sonst noch redete; und daß er meinen lieben *Neveu* angesehen hat, das hat er wol thun können; immassen er des Ansehens noch wol werth ist. Daß auch mein lieber *Neveu* noch nicht müde gewesen, das glaube ich wol, weil es noch vor der Abendmahlzeit war, und also ihre Augen noch nicht voll Schlaf gewesen, daß sie die Stellen in dem Vergleich wol hätten nachlesen können, da sie es denn anders würden gefunden haben, als mein lieber *Neveu* geschrieben. Daß aber Herr N. gelächelt hat, daraus sehe ich, daß er noch so scherzhaft

sehrhaft ist, als er sonst immer gewesen, und hat er sich wol gefreuet, daß er dem lieben *Neveu* so was einbilden können, welches doch nicht also ist, und welches er auch doch billig nicht hätte thun sollen. Ferner, daß Herr N. gesaget, daß man nicht gerne von diesen Sachen umständlich redet, das hätte sich der liebe *Neveu* merken sollen, und hätte also noch viel weniger was davon schreiben oder drucken lassen sollen, weil man doch noch eher von einer Sache ohne Gefahr reden kann, als schreiben. Daß aber die, die dem Vergleich zuwider sind, heilig betheuren, daß sie gegen die Landesherrschaft die tiefste Ehrfurcht hegen, das glaube ich wohl, daß sie das sagen, allermassen sehr viele von ihnen das Ding nicht recht einsehen, daß ihre Wiedersetzung gegen den Vergleich damit wol nicht recht gut bestehen könne, weil sie doch ihrem angebohrnen Landesherrn, der ihnen alle ihre Privilegia und Rechte so gnädig bestätiget, wie in den §. 2. des Erbvergleichs zu sehen ist, sich widersetzen, und da sie alles was sie gewollt, gekriegt haben, was nemlich billig ist, und noch mehr, nun doch keinen Frieden halten wollen. Und des Durchlauchtigsten Herzogs seine Rätthe, die werden das wohl halten, was der liebe Herzog zugesaget hat, sintemal sie ja auch zum Frieden und Vergleich gerathen haben.

Was der liebe *Neveu* nun da geschrieben, daß eine nicht unrichtige Feder über den Vergleich Anmerkungen gemacht, und es will drucken lassen, das sehe ich nun nicht ab, was es nutzen soll, auffer daß das Geld verspielt wird, indem dem Vergleich das nicht schaden kann noch wird. Und überdem, so werden auch nicht unrichtige Augen dazu erfordert, zu der nicht unrichtigen Feder, damit sie den Vergleich recht lesen können, und ihn besser durchlesen, als Herr N. gethan hat, der ihn gewiß nicht recht gelesen hat. So habe ich auch schon Anmerkungen über den Vergleich gemacht, die ich schon hätte können drucken lassen, wenn ich nicht einsähe, daß das nichts nutzen kann, sintemal der Vergleich für sich schon so deutlich genug ist, wenn man ihn nur nicht mit unrichtigen Augen ansiehet und durchlieset, und so hübsch aufmerksam dabey ist, als der liebe *Neveu* bey des Herrn N. Rede gewesen ist. Aber wo sie was drucken lassen, so lasse ich meine Anmerkungen auch drucken, das thue ich gewiß, und die werden doch besser seyn als ihre; das weiß ich wol. Aber ich glaube, wir thäten besser, daß wir gar nichts mehr drucken ließen, und sähen erst zu, was die Kayserliche Majestät dazu sagen wird, so behielten wir unser Geld, und die Buchdrucker könnten andere nützliche Sachen dafür drucken, z. E. die Lebensbeschreibung der gelehrten Mecklenburgischen Edelleute, daß es ein gutes Exempel für unsre Jugend gäbe. Das ist so meine Meinung hievon.

Daß der liebe *Neveu* sich gegen den Herrn N. hat bedanken wollen, das ist recht gewesen, und wird er sich ja durch den dritten daran nicht haben hindern lassen, will ich nicht glauben. Wäre sonst unhöflich gewesen. Was er mir aber da schreibt, daß er noch vieles hätte schreiben können, wozu soll mir denn das nutzen? weiß ich doch nun nicht, was es gewesen.

Nun noch von den Folgerungen, die mein lieber *Neveu* gemacht hat. Und zwar vors erste, scheineth, daß der Vergleich alle Streitigkeiten heben könne, da er sehr billig ist, und viele brave verständige Herren ihn gemacht haben, die unsre Rechte recht gut verstehen; und der liebe Herzog und seine brave Rätthe, die verstehen das auch recht gut, und sie werden sich wohl zusammen thun, und den Vergleich vertheidigen, wie auch schon §. 530. zugesagt und ausgemacht ist, und wie nachhero noch viel mehr zugesagt haben, die es auch halten werden, und werden die Allerhöchste Kayserliche Confirmation schon zu erlangen wissen, die auch nicht ausbleiben wird, wenn die Kayserl. Majestät nur erst siehet, daß die mehresten ihn haben wollen, welches sie bald sehen wird, wenn sie sich nur die Namen aller Protestanten geben lässet, die so sehr viel nicht sind. Belangend des Herrn von Bülow seine Rede, so habe ich die nicht gelesen, aber mir doch sagen lassen, daß sie recht gut sey, und daß man daraus sehen könne, daß der Herr von Bülow seine Zeit gut gebraucht, daß er ein gelehrter Mann werden kann, dergleichen uns in unsrer Ritterschaft sehr nöthig thun. Und was da geschrieben stehet, daß der Vergleich bekannt gemacht sey, das ist ja wahr, und hatte man ihn ja schon vorher unterschrieben, und Gott dafür gedankt, wie mir mein lieber Bruder erzehlet hat, der dabey gewesen.

Vors

halten. Wir bewirken solches hiedurch in Unterthänigkeit, und stellen Ew. Herzogl. Durchl. Submissit anheim, auf was Art Sie geruhen wollen, Sich selber Recht und uns die gehörige Genugthuung angedeihen zu lassen, damit wir ferner nicht fürchten dürfen, uns auf eine so unangenehme Art, als geschehen, mit einem Mann, der an unserm Directorio Theil hat, und solches, uns, und die mit ihm daran arbeiten, zu verunglimpfen sich herausgenommen, committiret zu sehen. Wir beharren übrigens in tieffter Ehrfurcht,

Ew. Herzogl. Durchl.

Rostock, den 22ten April,
1755.

unterthänigste,
auf gegenwärtigem allgemeinen Convocations-Tage
anwesende Land-Räthe, Land-Marschälle, und
übrige von Ritter- und Landschaft der Herzog-
thümer Mecklenburg.

Herzogliches darauf erlassenes Rescript.

B. G. G. Christian Ludewig, H. 3. M.

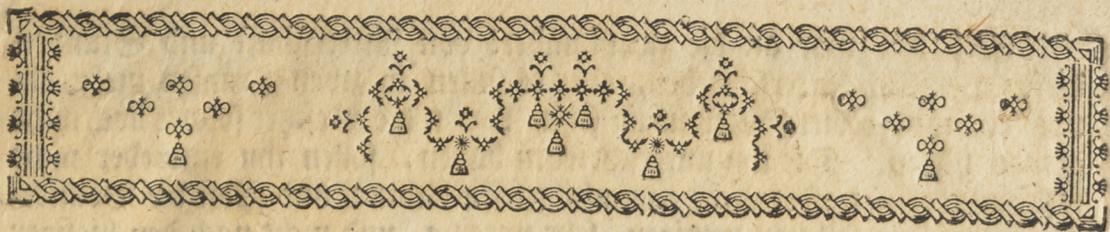
Unsere gnädigsten Gruss zuvor, Edle und Beste, auch Ehrenveste und Ehrsame, Liebe Getreue. Wir haben verlesen gehört, was an Uns Unsere Land-Räthe, Land-Marschälle und übrige von Ritter- und Landschaft unserer Herzogthümer Mecklenburg, unterm 22sten dieses, vom damaligen allgemeinen Convocations-Tage zu Rostock, wegen der unternommenen Protestation des von Wendessen, am Tage vor dem beglückten Vollzug des jüngsten Erbvergleichs, bey öffentlicher Landesversammlung einzuliegen kein Bedenken getragen, unterthänigst gelangen zu lassen, ihren Pflichten gemäß gefunden. Denn ist die ganze Fassung der beigelegten Protestations-Chartreque so ungerecht und dergestalt bewandt, daß sich daraus lediglich auf nichts, als auf ein in seinen vorgefaßten Meinungen befangenes Gemüthe zuweisen läset, welches sich in seinen schwülzigen Gedanken, und in demjenigen Landverderblichen Patriotismo, dessen Glück und Wohl bloß in der Verewigung der Streitigkeiten zwischen Uns und unsern Land-Ständen bestehet, weiterhin gefallen will. Der Unfug des ersagten von Wendessen, der in einem offenbaren Friedensstöretischen Aufwiegelungs-Vorjah bestehet, verdienet zwar, da er in unserm Territorio, und gar in unserer Residenz-Stadt ausgeübet werden wollen, eine exemplarische Bestrafung. Weil Wir aber nach unserm Landesväterlichen Gemüthe nicht gerne ohne die höchste Noth geschehen lassen möchten, daß der zu Unser und unser getreuen Land-Stände Vergnügen erzielte Friedens-Schluss an jemanden durch scharfe Rechts-Verhängnisse zuerst bekannt würde; so wollen Wir den von Wendessen, der sich selbst durch seine Friedensstöretische Unart dem ganzen Lande genugsam beschimpft hat, mit einer besondern Ahndung, so viel Uns beliebt, übersehen. In Eurer und Eures Directorii besondrer Gemüthe aber, die Wir Euch fügtlich nicht versagen können, wollen Wir unsere, auf unterthänigste Vorstellung und Bitte des ganzen Landes, unterm 17ten Martii jüngsthin bey dem allgemeinen Convocations-Tage, zum Vortheil des hiehereragten von Wendessen, erlassene gnädigste Declaration, wie hienüt geschieht, wiederum aufheben, auch nicht geschehen lassen, daß er hinführohm unsere Residenz-Stadt Rostock wiederum bereite. Auf diese Art sind unsere getreue Land-Stände, wie sie in dem Eingang angezogenen Memorial vom 22sten dieses gebeten, dahin gesichert, daß sie den weitem Anzäpfungen eines Meuterers nicht bloß gestallet werden. Die Ehrlichen Männer aber, welche derselbe in seiner Schmah-Schrift veredelt oder offenbar ansiechen wollen, sind unter dem Schilde des Jhnen von Uns und dem rechtschaffenen Lande beigelegten Zeugnisse, daß Sie mit dem redlichsten und uneigennützigsten Eifer und Eury das Beste des Vaterlandes gesucht und erreicht haben, genugsam gedeckert und vertreten. Sie werden sich auch an niederträchtigen Tadlern oder Verläumdern nicht besser, als durch eine stille und ruhige Betrachtung, rächen können. Ihr habt dieses Eures Gutfinden nach, da die Land-Stände, wie Wir auferlich vernehmen, bereits aus einander gegangen sind, an einen jedweden im Lande, den daran gelegen, bekannt zu machen. Und Wir verbleiben Euch mit Gnaden wohl bengethan. Datum auf unserer Festung Schwerin, den 30sten April, 1755.

Christian Ludewig, H. 3. M.

G. K. B. v. Ditmar.

Denen Edlen und Besten, auch Ehrenvesten und Ehrsamem,
unsere lieben Getreuen, zum Engern Ausschuss erwählten
Land-Räthen und übrigen Deputirten von Ritter- und
Landschaft unserer Herzogthümer Mecklenburg, zu Rostock.

Schreiben



Schreiben
des Neveu an seinem Oheim, d. d. Rostock
den 9. Septemb. 1755. betreffend die neue-
sten Mecklenburgischen Staatsfachen.

Rostock.

Nach demjenigen Befehl, den ich von Ihnen, mein Herr Oheim,
habe, von allem was hieselbst in den Druck kommet, Nachricht
zu geben; werde ich jetzt auch politische Sachen melden
müssen.

Es ist ein:

Landes-Grund-Gesetzlicher Erb-Vergleich,

zwischen dem Durchlachtigsten Fürsten und Herrn P. T.
Christian Ludwig, mit Dero Ritter- und Landschaft, vom
dato Rostock, den 18. April 1755. auf 36 Bogen in 4. nebst
14 Bogen Beylagen und Register, herausgekomen.

Vielleicht haben Sie schon in öffentlichen Blättern gelesen, wie man
das hiedurch dem Mecklenburgischen Lande wiederfahrne Gut anpreise,
und wie man Sr. Hochfürstlichen Durchl. Landes-Väterliche Sorgfalt,
allen Streitigkeiten endlich abzuhelpen, erhebe. Nun ist freylich die hohe
Gesinnung dieses Fürstlichen, durch Geburt und Verdienste erhabensten
Greises, des ehrerbietigsten Lobes würdig; aber man höret doch, als wenn
durch den Entwurf dieses Vergleichs noch nicht allen Uneinigkeiten abhelf-
liche Masse gegeben sey, und ich habe mir gar sagen lassen, als wenn man be-
sorgete, es möchten deren noch mehrere bey dieser Gelegenheit entstehen.
Lassen Sieh mein Herr Oheim einige nähere Umstände davon berichten.

Es haben zwar an die zweyhundert von Ritterschaft und Ständen diesen Vergleich unterschrieben, aber es sollen in zwey Kraysen mehr als noch einmahl so viel Güter übrig seyn, davon die Besitzer solches noch nicht gethan haben. Die ihn unterschrieben haben, sollen ihn entweder nicht sattsam geprüfet, oder nicht einmahl gelesen haben; und selbst die Vollstreckung desselben soll von wenigen, sehr voreilig, und nicht nach den hiesiger Lande hergebrachten Formalitäten vor sich gegangen seyn. Ich war gestern bey dem Herrn N. da man den Vergleich vor sich liegen hatte; hier war ein Cavallier zugegen, der zeigte, daß von den Unterschriebenen a) einige Dames wären, von welchen ein öffentlicher Landes-Transact in Deutschland unerhört wäre, b) einige wären nicht Lehns-Leute, sondern nur Pfand-Inhabere, c) andere nicht Mecklenburgischen, sondern fremden Adels, und d) viele gar nicht von Adel. Hieraus schloß er, es könnten entweder diese nicht zum Nachtheil so vieler mehrerer Eingeseffenen irgend etwas schliessen, oder man müste es nur, in der Absicht dem Leser, durch so viel unterschriebene Nahmen, wenn er hiesigen Landes nicht recht kundig wäre, einen blauen Dunst zu machen veranstaltet haben. Ich hörte von eben demselben, es sey selbst, was die in dem Vergleich abgehandelte Sachen betreffe, alles so wenig endlich, auch nur deutlich entschieden, daß man bald etwas bejahet, bald verneinet, an einem Orte etwas gelassen, an dem andern wieder genommen hätte; daher es fast scheinen wolte, als ob man Streitigkeiten darüber vorhergesehen, und sich, bey entstehenden Klagen, mit demselben schützen wolle.

Ich war, nach dem Abschiede dieses Cavalliers, hiemit noch nicht vergnügt, sondern der Herr N. an den mich der Herr Oheim besonders empfohlen haben, mußte mir noch fernere Erläuterung geben; ich hörte nicht ehe auf ihn darum zu ersuchen.

Ich bitte sie inständig, waren meine Worte, belehren sie mich doch:

Werden die Herren von der Ritterschaft und Ständen mit diesem Vergleich alle friedlich seyn, und demselben endlich beytreten?

Sie haben, antwortete er, von meinem Freunde, der jetzt weg gieng, schon gehört, wie unzufrieden viele über das Verfahren bey diesem Transact sind, und, wie ich vernehme, soll ein ganzer Krays schon an Jhro Kayserl. Majestät zu appelliren im Begriffe seyn: dies ist der dritte Theil des Landes; und viele andere Angeseffene und Begüterte aus den beyden übrigen Kraysen treten denselben bey. Ich habe so gar schon gesehen, daß einige vorläuffige Stücke dagegen in den Druck gekommen sind, und diese hoffe ich nächstens zu erhalten, alsdenn wir es daraus näher erschen können. Darf ich dem Schreiben eines guten Freundes glauben, that er hinzu, so ist aar der Libellus Protestationis, damit, wie Protestantes sprechen, ein so verfänglichlicher Vergleich nicht auf einseitige Sollicitation bestätigt werde, an Jhro Allerhöchste Kayserl. Majestät, wo nicht schon abgegangen, dennoch gewiß entworffen.

Ich

Ich versetzte darauf: darff ich ihrer Gedult mißbrauchen, so bitte ich um fernere Befriedigung meiner Neubegierde:

Kan man gedenken, daß Gravaminantes durchdringen, und durch ihre Vorstellung etwas ausgerichtet, und die Allerhöchste Bestätigung des Vergleichs aufgehalten, oder gar behindert werden werde?

Es kommt dieses alles, war seine Gegen-Antwort, auf die Wichtigkeit der Beschwerden der Klagenden an. Aber ich sehe ihre Absicht, sie wollen von mir hören, welches ihre Beschwerden sind; und ich sehe in der Wahrheit keine Ausflucht, ich muß ihnen, so viel ich deren vernommen habe, nur vorstellen. Es scheinen freylich die meisten so erheblich zu seyn, daß man glauben darf, Ihro Kays. Majestät werden dieselbe in allerweiserer Erwägung ziehen. Es haben Sich Allerhöchstdieselbe, in Person so wohl, als Dero Allerdurchlauchtigste Vorfahren am Kays. Thume, aus Allerhöchst Ober-Richterlichen Gewalt, des viele Jahre her durch betrübte Unruhen zerrütteten Mecklenburgs so mildest sorgfältig angenommen, und die Ritterschaft und Stände mit so vielen Allergerechtesten und Huldreichsten Entscheidungen und Bestätigungen ihrer Rechte und Freyheiten Allergnädigst begabet; daß Sie die neue Beeinträchtigungen derselben Allereiftest wahrnehmen und gewiß steuern werden. Auch hegen Seine Herzogliche Durchlaucht so friedfertige Landes-Väterliche Gesinnungen, daß zu hoffen stehet, wenn Dieselbe die gefährliche Folgen unsicherer Rathgebungen gnädigst erwegen werden, daß Sie alsdenn Selbst nicht auf die Erfüllung dessen dringen werden, welches Dero getreusten angebohrnen Landes-Unterthanen Untergang mit sich führet.

Doch, daß ich nicht zu weit von meinem Vorhaben abweiche, will ich kürzlich die Gründe derer, welche sich der Unterschrift wegern, anzeigen.

A) Klagen sie gar sehr, daß die Union, als das gemeinschaftliche Band aller Landes-Stände dadurch aufgehoben werden wolle: wodurch denn zu guten Zeiten Freundschaft, Treue, Zuversicht und Beyrath unter den Landes-Leuten zur Zeit der Noth und Gefahr aber die Eintracht, als das beste Mittel der Sicherheit und Vertheidigung, aus dem Mittel geschaffet wird. Sie meynen, dieses sey der gewiffeste Handgriff, wodurch Partheyen entstehen, dadurch der bisher so genau vereinigte Land-schafts-Cörper getrennet, und durch Hemmung zusammengesetzter Berathschlagungen und Kräfte, dem Verluste der Sicherheit und Freyheit Thüre und Thor geöfnet werde.

B) Durch Aufhebung des Land-Kastens werde das Corps der Ritterschaft bis aufs äußerste beschweret, indem nicht allein der Credit eines jeden

den Mittgliedes dadurch verlohren gehe; sondern bey entstehender Gefahr und Landes-Beindrängnissen das ganze Land ohne Rettung und Hülfe sey, und nichts als vergebliche Klagen übrig behalte: da der Land-Kasten sonst noch das Mittel gewesen sey, drohender Noth vorzubeugen, oder nach Ueberstehung derselben dem Lande wieder aufzuhelfen.

C) Wird in dem Vergleiche dem Durchlachtigsten Landes-Herrn in die Hand gestellet, die entledigte Lehne nicht allein nach eignem Gutdünken zu haben, sondern auch beliebig die Ritter Güter anzukauffen. Hierdurch, lautet die Klage, wird nicht allein die Natur der Lehne gänzlich geändert, und ein Beyspiel gegeben, welches, wo die Lehne gleicher Art mit den hiesigen sind, selbst in den Monarchischen Regierungen, seines gleichen nicht hat: sondern man kan die Zeit vorher sehen, in welcher alle Lehnen des Landes in Herzogl. Domainen verwandelt seyn werden. Diese Zeit kan und muß so viel eher kommen, wenn durch diese Acquisition der Adellichen Güter das Vermögen des Hofes wächst, und durch Aufhebung des Land-Kastens, und daher gefallenem allgemeinen Credits, der Ritterschaft nichts anders, als die baldigste Räumung ihrer angebohrnen Sise übrig bleibet. Die Sache ist nicht ohne alle Exempel. Man hat Reichs-Lande, aus welchen auf ähnliche Art der Adel gänzlich ausgekauft ist.

D) Das Besteuerungs-Recht soll des Herrn Herzogs Durchlaucht ebenfalls zur Willkühr stehen. Dies ist der grade Weg, wodurch die Landsassen zur Armuth hingehen müssen. Es könnten die ersten Gedanken und Entwürfe gemäßiget genug seyn, aber, wie weit ist man in nicht entfernten Landen von einem geringen Anfange der Besteuerung bis zu unerschwinglichen Lasten fortgegangen? Sie erinnern sich vielleicht, sagte hiesiger Herr N. daß ich ihnen den im Jahr 1742 gedruckten Unumstößlichen Grund der Steuer-Freyheit der Mecklenburgischen Ritterschaft zum Durchlesen mitgetheilet habe; sollte nicht ein dergleichen Punct allein, der Beherzigung derer, welchen solches zu tragen käme, auch der Allerhöchsten Aufmerksamkeit eines Allerhöchst-erlauchten Ober-Richters würdig seyn? Doch ich vergesse über dem Triebe zu sprechen, daß ich ihnen nur ganz kürzlich einige der Haupt-Beschwerden des größtesten Theiles der Ritterschaft anzeigen wollte; ich muß mich meines Versprechens erinnern.

E) Das Recht Gesetze zu geben, und Constitutiones zu errichten, haben seit undenklichen Jahren die Durchlauchtige Landes-Herrn niemahls besessen, und jederzeit in ihren öffentlichen Instrumenten sich auf reiffe Berathschlagung mit ihren Ständen und Vasallen, und deren ausdrücklichen Consensum beruffen. Die so oft wiederholte Reversales bleiben jederzeit in eben diesen Schranken, und bestätigen solche kräftigst. Wie befremdlich, heißt es, muß es Patrioten seyn, daß man jetzt dergleichen schlechtthin vergiebet, welches ein uhraltres und besterworvenes Vorrecht der Ritterschaft und Stände ist. Sind diese der Willkühr neuer Verordnungen unterworfen, wo bleibet die Sicherheit ihrer Güter, und wozu war es nöthig, daß fernerhin der Land-Stände gedacht, oder wozu sollte

folte das Ungedenken leerer Wörter, Landtag, Consultation, Berathschlagungen, Converté zc. bleiben, daß etwa diese noch eine Reliquie des Alterthums, zum Spiel der Hofleute wären?

F) Das Justiz-Wesen will ihnen in dem neuen Vergleiche ebenfalls auf einen so mißlichen Fuß gesetzt zu seyn scheinen, daß sie darüber recht schmerzlich klagen. Die Appellation, als das heilsamste Mittel den Kränkungen zu widerstehen, will ihnen genommen, und die Gerichts-Form dergestalt ungeändert vorkommen, daß künftighin ihnen genugsame, aber vergebliche Klagen über den Verlust ihrer Vorrechte übrig bleiben mögten.

Herr M. sahe mich hierauf stillschweigend eine Zeitlang an, er schien über meine Aufmerksamkeit ungemein zufrieden zu seyn, und sprach hienächst: Aber, mein lieber Freund, sind sie meiner langen Erzählung nicht bald müde? Ich betheurete ihm, wie ich es auch mit Wahrheit that, daß ich ihm herzlich gerne, ohne Ermüdung, wie er es zu nennen beliebete, noch dreymahl so lange zuhören wollte. Ja ich bath recht sehr mir das fernere, was ihm beizuwohnen schien, geneigtlich mitzutheilen. Hören sie, erwiederte er: ihre Wisbegierde macht mich offenherzig. Ich war Willens die übrige Beschwerden, die ich über den Vergleich habe führen gehöret, nach der Reihe zu erzählen: ich hatte mir dabey vorgenommen, die Stellen, welche in den vor Augen liegenden Vergleiche, zu diesen Beschwerden Anlaß geben, anzumerken, und was schon so oft dawieder in vorigen Zeiten behauptet ist, und noch angebracht werde, darzulegen. Wissen sie wol, in welcher Absicht? sagte er mit Lächeln: ich wolte ihnen ein vor allemahl eine vermeyntliche Befriedigung ihrer Neubegierde schaffen, um alsdann fernerer Nachfrage überhoben zu seyn. Man redet nicht gar zu gerne gegen jedermann hievon umständlich. Wie leichtlich könnte man in den Verdacht kommen, oder durch Mißgönstige gebracht werden, als ob man die höchsten Durchlauchtigen Personen schuldige Ehrerbietung hintenansetzte; aber von mir sind sie gewiß eines andern überzeuget, und alle, die ich kenne, welche dem Vergleich zuwieder sind, betheuren aufs heiligste, daß sie gegen ihre angebohrne allergnädigste Landesherrschaft die tieffste Ehrfurcht hegen; dabey aber doch auch erkennen, daß Rathgeber der besten Fürsten zu Klagen des Landes Anlaß geben können. Jetzt aber will ich ihnen entdecken, daß ich, da meine besondere Absicht wegfällt, dieser Mühe überhoben seyn kan. Es ist eine nicht unrichtige Feder damit beschäftigt, über den ganzen Erbvergleich Anmerkungen zu machen, und die Gründe der Beschwerden nicht nur anzuzeigen, sondern auch sorgfältig zu untersuchen. Ich weiß, ich werde ihnen diese Arbeit nächstens vorlegen können; warum solte ich nun gegenwärtig weitläufftiger seyn?

Ich wolte mich eben für alle seine Willfährigkeit bedanken, auch noch ein und anders näher erfragen, als eben ein dritter, um mit zu Abends bey uns zu speisen, hineintrat, und unserm Gespräch ein Ende machte. Und sehen Sie, mein Herr Oheim, dies sind die kürzliche aber auf

aufrichtige Nachrichten, welche ich Ihnen von der Allgemeinheit und bisherigen Wirkung des oben bemerkten Erb-Vergleichs ertheilen wolte. Ich hätte noch ein vieles von seiner ersten Entwerffung und Unterschrift, so hieselbst vor sich gegangen ist, überschreiben können; allein, da ich vernommen habe, wie man den ganzen Vergleich beurtheilen wolte, so hoffe ich, Ihnen diese Nachricht gedruckt übersenden zu können.

Erlauben Sie mir nun noch schließlich, liebeichster Anverwandter, daß ich hieraus einige Folgerungen ziehe.

Vors erste scheint es allerdings, sonderlich wenn die Allerhöchste Kaiserliche Confirmation des Erb-Vergleichs nicht erfolgen möchte, mit demselben so gewiß nicht ausgemacht und aller Streit gehoben zu seyn, wie man auswärtz wohl glauben könnte. Es saget selbst der Titul der feyerlichen Rede, welche, auf das hohe Vermählungs-Fest des Durchlauchtigsten Prinzen Ludwigs, der Herr J. F. J. von Bülow den 15. May dieses Jahres zu Jena gehalten hat, daß dieser Tag, durch die Bekandtmachung der wiederhergestellten völligen Einigkeit zwischen der hohen Mecklenburgischen Landes-Regierung und den getreuesten Ständen noch feyerlicher gemacht sey. War es nun nicht nöthig, daß man Auswärtzige davon mit Grunde belehrete, damit auch sie nach der wahren Sachen Beschaffenheit urtheilen könnten?

Vors zweyte, daß, so sehr der Friede zu wünschen stehet, doch vermuthlich dieser Vergleich den Saamen neuer Zwistigkeiten streuen werde. Ich habe mir sagen lassen, daß die Schreib-Art des Hofes an gewisse Communen sehr hart gerathen sey; kan dieses nicht selbst, in einem Lande, welches seine hergebrachte Gerechtsame so viele Jahre her so kostbahr vertheidiget hat, auch diejenigen stutzig machen, welche den Vergleich sonst nicht verworffen hätten? Ich bin daher gewiß versichert, daß wir einer neuen Sammlung Mecklenburgischer Streit-Schriften entgegen sehen können. Ich thue daher

Drittens das Versprechen hinzu, daß ich von demselben was von Zeit zu Zeit darin zu meiner Kundschaft kommt, nicht allein getreue Anzeige thun, sondern die Sache mit der Aufrichtigkeit, welche mir jetzo die Feder geführet hat, umständlich erzählen werde. In der Absicht können mein Herr Oheim dieses gegenwärtige Schreiben als das erste in seiner Art ansehen, darauf mehrere folgen sollen; damit ich öftters die Ehre habe, Ihnen Zeugnisse meiner Ergebenheit und Liebe abzulegen.

Den 9ten September 1755.



